



Die Stadtverordnetenversammlung
- Haupt- und Finanzausschuss -

Tagesordnung II Punkt 20 der öffentlichen Sitzung am 6. Februar 2019

Vorlagen-Nr. 19-V-50-0002

Kommunales Jobcenter; Schaffung neuer Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt (Teilhabechancengesetz - 10. SGB II-ÄndG)

Beschluss Nr. 0021

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 der Bundesgesetzgeber aufgrund der positiven Erfahrungen aus dem ESF-Bundesprogramm zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit (2015 bis 2020), an dem sich auch das Kommunale Jobcenter (KJC) der Landeshauptstadt Wiesbaden beteiligt, zum 01.01.2019 den neuen § 16i SGB II als zunächst befristetes Regelinstrument ins SGB II einführt, mit dem Langzeitbeziehenden ab 25 Jahren mit mindestens sechs Jahren Leistungsbezug im SGB II die Chance auf Teilhabe am Arbeitsmarkt eröffnet werden soll,
 - 1.2 die Zielgruppe im SGB II in Folge einer verfestigten Struktur von Langzeitbeziehern allein in Wiesbaden ca. 2.350 Personen umfasst,
 - 1.3 die Erfahrungen aus dem Langzeitarbeitslosenprogramm zeigen, dass es zur Stabilisierung der geförderten Arbeitsverhältnisse einer intensiven Betreuung sowohl der geförderten Arbeitnehmer/-innen als auch der Arbeitgeberseite bedarf und die Wahrnehmung dieser Aufgabe durch erfahrene Beschäftigte aus dem Fallmanagement des KJC zu besseren Ergebnissen führt, als die Beauftragung Dritter,
 - 1.4 daher die neue komplexe Aufgabe des Coachings von erfahrenen Mitarbeitenden des KJC durchgeführt werden soll und auch für die Betriebs- und Stellenakquise („BAK“) erfahrene Mitarbeitende des KJC gewonnen werden sollen.
2. Es wird beschlossen:
 - 2.1 Für die Umsetzung des neuen Regelinstrumentes ist bei dem Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge im Bereich der Abteilung 5003 Kommunale Arbeitsvermittlung eine zusätzliche Arbeitsgruppe 500333 Sozialer Arbeitsmarkt zu schaffen. Die hierfür erforderliche Organisationsverfügung ist zeitnah vom Magistrat (Dezernat VI/50 in Verbindung mit Dezernat I/11) zu erstellen.
 - 2.2 Der Fallzahlschlüssel für das Coaching der geförderten Teilnehmenden beträgt 1:30 und für die Betriebs- und Stellenakquise 1:70. Im Übrigen sind die Personalkennzahlen (PKZ) für 5003 kommAV gemäß Anlage „Kennzahlen 5003 kommAV alt und neu“ anzupassen.
 - 2.3 Zum Stellenplan 2020/2021 wird für die Leitung der neuen Arbeitsgruppe 500333 Sozialer Arbeitsmarkt bei dem Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge eine Vollzeitplanstelle im

Stellenwert A 11/E 10 TVöD geschaffen. Die Planstelle kann nach Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung und vorab der Genehmigung des Stellenplanes 2020/2021 überplanmäßig besetzt werden.

- 2.4 Zum Stellenplan 2020/2021 werden darüber hinaus bei dem Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge im Bereich der Arbeitsgruppe 500333 Sozialer Arbeitsmarkt drei Vollzeitplanstellen für Betriebs- und Stellenakquise (BAK) im Stellenwert A 10/E 9c TVöD und sieben Vollzeitplanstellen für Coaching im Stellenwert A 10/E 9 c TVöD geschaffen. Die Planstellen können nach Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung und vorab der Genehmigung des Stellenplanes 2020/2021 überplanmäßig besetzt werden.
- 2.5 Insgesamt entstehen Personal- und Arbeitsplatzkosten in Höhe von 422.566,17 € in 2019, 794.849,50 € in 2020 und 896.177 € ab 2021 ff.
Von diesen Kosten werden 84,8 % durch den Bund refinanziert, so dass ein städtischer Anteil in Höhe von 64.230,06 € in 2019, 120.817,12 € in 2020 und 136.218,90 € ab 2021 ff. verbleibt. Die Finanzierung des kommunalen Anteils erfolgt aus dem Budget VI/50.
- 2.6 Im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff. ist das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals von Dezernat VI/50 ab 01.03.2019 bis zum 31.12.2024 um 11 VZÄ zu erhöhen. Die gemäß Ziffern 2.3 und 2.4 zum Stellenplan 2020/2021 zu schaffenden Planstellen erhalten alle den Vermerk „kw 31.12.2024“.

(antragsgemäß Magistrat 22.01.2019 BP 0056)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .02.2019

Belz
Vorsitzender